

PRODUKTINFORMATION (21.07.2020)

Hot Spots Niedersachsen

Sie möchten öffentliche und kostenfreie WLAN-Hotspots ausbauen oder bereitstellen und damit zur weiteren WLAN-Versorgung im Land Niedersachsen beitragen? Dann ist diese Förderung genau richtig für Sie.

ÜBERSICHT

- Nds. Kommunen sowie kommunale Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs
- Zuschuss bis zu 90 %, max. durchschnittlich 1.500 Euro pro Access Point
- Fördersumme mindestens 10.000 Euro und maximal 75.000 Euro in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl
- Investitionen zur WLAN-Ausstattung von Omnibussen und anderen Kraftfahrzeugen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 oder 2 PBefG im ÖPNV max. jedoch für 50 % der in dem Gebiet des Zuwendungsempfängers eingesetzten ÖPNV-Busse

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Nds. Kommunen i.S.d. §14 NKomVG sowie deren Zusammenschlüsse
- Kommunale Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 oder 3 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- erstmalige Errichtung von öffentlichen und kostenfrei nutzbaren WLAN-Hotspots bzw. für die räumliche Erweiterung eines bestehenden WLAN-Netzes an öffentlich zugänglichen Orten (wie z. B. Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen, Marktplätze, touristische Standorte, soziokulturelle Zentren, Bahnhaltdepunkte, Bahnhofsgebäude und -vorplätze, zentrale Omnibusbahnhöfe und andere Haltestellen und Verknüpfungspunkte für den öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen, an denen noch kein vergleichbares kostenloses WLAN existiert
- WLAN-Ausstattung von Omnibussen und anderen Kraftfahrzeugen nach § 4 Abs. 4 Nr. 1 oder 2 PBefG im ÖPNV

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Tel.: 0511 30031-333

E-Mail: beratung@nbank.de

Antragsteller ist Erstempfänger

- Anschaffungskosten, Anschlusskosten an das Breitband- bzw Mobilfunknetz, notwendigen Installations- und Baumaßnahmen bzw Werkstattarbeiten zur technischen Ausrüstung sowie einmalige Kosten für Inbetriebnahme und Konfigurationen

BEDINGUNGEN

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch durchschnittlich 1.500 Euro, für die Neuinstallation bzw. Ersteinrichtung pro Access Point sowie für die WLAN-Ausstattung pro Omnibus bzw. Kraftfahrzeug
- förderfähig sind maximal 50 % der in dem Gebiet des Zuwendungsempfängers eingesetzten ÖPNV-Omnibusse und anderen Kraftfahrzeuge
- Fördersumme mindestens 10.000 Euro
- Fördersumme höchstens:
 - ... 22.500 Euro bei Erstempfängern mit 25.000 Einwohner,
 - ... 37.500 Euro bei Erstempfängern mit mehr als 25.000 Einwohnern und
 - ... 75.000 Euro bei Erstempfängern mit mehr als 100.000 Einwohnern
- nicht förderfähig sind laufende Betriebskosten sowie Umsatzsteuer
- Reichweite der öffentlichen WLANs ist auf das Gebiet der jeweiligen Förderempfänger zu beschränken, ausgenommen ist die WLAN-Ausstattung von Omnibussen und anderen Kraftfahrzeugen im ÖPNV
- einfaches Anmeldeverfahren („one-click-Verfahren“) für den Nutzer
- keine dauerhaft kostenlose Nutzung für wirtschaftliche Tätigkeiten (insb. gewerbliche Nutzung)

VORAUSSETZUNGEN

— Gesicherte Finanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.

— Rechtzeitige Antragstellung

Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

— Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens zwölf Monate nach Erteilung des Zuwendungsbescheids. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben förderfähig.

— Auszahlung

Drei Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums muss der NBank der Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Die Auszahlung erfolgt nach dem

Zuschuss in Höhe von bis zu 90 %

Fördersumme von mind. 10.000 € und max. 75.000 €

Erstattungsprinzip. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises ist ein zahlenmäßiger Nachweis (inkl. Vorlage der Belege und Zahlungsnachweise) zu führen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

— Zweckbindung

Das WLAN muss nach der Errichtung für die Dauer von mindestens drei Jahren für die öffentliche und kostenfreie Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

— Keine Doppelförderung

Doppelförderungen sind ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere WLAN-Hotspots die bereits aus Mitteln der Europäischen Union im Rahmen von Gutscheinen über das Förderprogramm WiFi4EU gefördert werden oder wurden.

— Sonstige Voraussetzungen

Soweit Mittel für die Ausstattung von Omnibussen und anderen Kraftfahrzeugen an Verkehrsunternehmen als Dritte weitergegeben werden, erfolgt die Bezuschussung auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA). Dieser ist an die Einhaltung weiterer Voraussetzungen geknüpft, welche im Rahmen der weiteren Beratung erörtert werden. Der ÖDA ist der NBank vorzulegen.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Hot Spots in Niedersachsen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein.

Schritt 1: Registrierung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal im Kundenportal der NBank anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch künftig Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Loggen Sie sich ein und beginnen Sie mit der Antragstellung. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Hot Spots Niedersachsen

Schritt 2: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordruck:

- Erklärung De-minimis-Beihilfen

Schritt 3: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie Ihren Antrag und alle erforderlichen Unterlagen in elektronischer Form über das Kundenportal ab. Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de

www.nbank.de

Kundenportal

Beratung